

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule TRAUN

4050 Traun | Schulstraße 59 | 3 +43 7229 736 86 | sekretariat@haktraun.at

ANSUCHEN AN DIE DIREKTION UM FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT

icn,		, ersuche, meine Tochter/meinen Sohn
Name:		Klasse:
am/vom	bis	vom Unterricht freizustellen.
Grund:		
Das Ansuchen ist spätestens z sehbare Ereignisse) beim Klass		tenen Freistellung (Ausnahme: unvorher- orständin abzugeben.
lch bin darüber informiert, das	S:	
2. Während dieser Zeit keine	e Schülerunfallversicherun und Hausübungen unverzü	iesen Zeitraum übernehmen. g (ausg. bei Berufsorientierung) besteht. glich in Eigenorganisation nachgeholt zuhalten sind.
Datum		Erziehungsberechtigte:r bzw. eigenberechtigte:r) Schüler:in
	oneoroomine (e	Angering of the second of the
STELLUNGNAHME KV	⊔ einverstanden	⊔ nicht einverstanden
Begründung:		
Datum		Unterschrift KV
STELLUNGNAHME DIREKTION	⊔ einverstanden	⊔ nicht einverstanden
Begründung:		
Datum		Unterschrift Direktion



RICHTLINIEN ZUM ANSUCHEN UM FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT

Freistellungen von bis zu einem Tag werden vom Klassenvorstand/der Klassenvorständin bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt. Von zwei Tagen bis zu einer Woche ist die Direktion zuständig. Alle Anträge für Freistellungen, die mehr als eine Woche betreffen, müssen an die Bildungsdirektion für OÖ gerichtet werden.

Eine Freistellung vom Unterricht muss immer eine begründete Ausnahme sein. Voraussetzung ist, dass die Schülerin/der Schüler keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können "aus wichtigen Gründen" (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden. **Wichtige Gründe** sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen der SchülerInnen-Vertretung
- Feiertage verschiedener Religionen It. Erlass des BMBWF
- Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte; bitte Bestätigung anheften)
- Beerdigung bzw. Hochzeiten enger Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Besuche von **Eltern**teilen, die dauerhaft im Ausland leben.

Verlängerung von Ferienzeiten dürfen nicht genehmigt werden: Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen. Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden. Günstigere Tarife für Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.

INDIVIDUELLE BERUFS(BILDUNGS)ORIENTIERUNG LAUT SCHULUNTERRICHTSGESETZ

§13b

- (1) Schülern ab der 8. Schulstufe allgemeinbildender sowie berufsbildender mittlerer und höherer Schulen kann auf ihr <u>Ansuchen</u> die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung an <u>bis zu fünf Tagen</u> pro Unterrichtsjahr dem Unterricht fern zu bleiben.
 - Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist vom Klassenvorstand nach einer Interessenabwägung von schulischem Fortkommen und beruflicher bzw. <u>berufsbildender Orientierung</u> zu erteilen.
- (2) Die individuelle Berufs(bildungs)orientierung hat auf dem lehrplanmäßigen Unterricht aufzubauen. Sie hat der lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt, der Information über schulische und außerschulische Angebote der Berufsbildung sowie der Förderung der Berufswahlreife zu dienen und soll darüber hinaus konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Einblicke in die Arbeitswelt ermöglichen.
- (3) Sofern die Durchführung der individuellen Berufs(bildungs)orientierung in einem Betrieb erfolgt, ist eine <u>Eingliederung in den Arbeitsprozess nicht zulässig</u>. Der Schüler ist auf relevante Rechtsvorschriften, wie z.B. jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften, hinzuweisen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ihre Schulleitung

Dir. MMag. Beate Schmölzer-Kroiß, MBA

Mrag feat Schools Hof, HBA